



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 19

140. Jahrgang

Köln, den 15. September 2000

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 210 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Welttag der Migranten „Befreiung und Beginn einer neuen Zeit der Brüderlichkeit und Solidarität“ 165

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 211 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 168

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 212 Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung 2001 169

Nr. 213 Warnung vor „Restaurator Hudorovich“ 169

Nr. 214 Warnung (Postwurfzettel eines „Pater Rodriguez“ betreffend Altkleider- und Schuhe-Sammlung) 170

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 215 Pfarrexamen im Jahr 2001 170

Nr. 216 Abschluss der Berufseinführung im Jahr 2001 170

Nr. 217 Werkwoche „Gottesbilder-Menschenbilder“ 171

Nr. 218 Exerzitien für Priester sowie für Küster und Organisten in Maria Laach (im Jahr 2001) 171

Nr. 219 Exerzitien für Priester sowie für hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter (im Jahr 2001) 171

Nr. 220 Zu besetzende Pfarrerstellen 171

Nr. 221 Personalchronik 171

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 210 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Welttag der Migranten Befreiung und Beginn einer neuen Zeit der Brüderlichkeit und Solidarität

Liebe Brüder und Schwestern!

1. An der Schwelle des neuen Jahrtausends ist die Menschheit von Phänomenen intensiver Mobilität gekennzeichnet, während sich im Denken und Empfinden immer mehr das Bewusstsein durchsetzt, zu einer einzigen Familie zu gehören. Freiwillige oder erzwungene Wanderungsbewegungen vervielfachen die Gelegenheiten zum Austausch zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen, Rassen und Völker. Die modernen Transportmittel verbinden immer schneller einen Ort der Welt mit dem andern, und jeden Tag werden die Grenzen von Tausenden von Migranten, Flüchtlingen, Nomaden und Touristen überschritten.

Die vielschichtige Wirklichkeit der menschlichen Wanderungen hat sehr verschiedene unmittelbare Ursachen. Zutiefst jedoch offenbart sie keimhaft die Sehnsucht nach einem transzendenten Horizont von Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden. Letztlich bezeugt sie eine Unruhe, die, wenn auch indirekt, auf Gott verweist, in dem allein der Mensch die vollständige Erfüllung aller seiner Erwartungen finden kann.

Die Anstrengung, die manche Länder aufbringen, um die Einwanderer aufzunehmen, ist beachtlich. Viele der eingewanderten Menschen fügen sich, sobald die mit der Anpassungsphase verbundenen Schwierigkeiten überwunden sind, gut in die Gemeinschaft des Aufnahmelandes ein. Das Unver-

ständnis jedoch, das den Fremden gegenüber manchmal festzustellen ist, zeigt, dass eine Umgestaltung der Strukturen und eine Änderung der Mentalität dringend notwendig sind, wozu das Große Jubiläum des Jahres 2000 die Christen und jeden Menschen guten Willens aufruft.

Das Jubiläum – Zeit der Pilgerschaft und der Begegnung

2. Die Kirche feiert mit dem Großen Jubiläum die Geburt Christi. Um diese Gnadenzeit wirklich tief zu erleben, begehen sich zahlreiche Gläubige auf Pilgerfahrt zu den Wallfahrtsstätten des Heiligen Landes, Roms und der ganzen Welt. Sie lernen dabei, ihr Herz für alle zu öffnen, besonders für den, der anders ist: der Gastgeber und der Gast, der Fremde, der Eingewanderte, der Flüchtling, derjenige, der sich zu einer anderen Religion, und derjenige, der sich zu keinem Glauben bekennt.

Die Wallfahrt war, auch wenn sie zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen gefunden hat, doch stets ein kennzeichnendes Moment im Leben der Gläubigen denn „sie erinnert an den persönlichen Weg des Glaubenden auf den Spuren des Erlösers: eine Übung tätiger Askese, der Reue über die menschlichen Schwächen, beständiger Wachsamkeit und der inneren Vorbereitung auf die Erneuerung des Herzens“ (Incarnationis mysterium, 7).

Für viele Pilger verbindet sich diese Erfahrung des inneren Weges mit dem Reichtum zahlreicher Begegnungen mit anderen Gläubigen verschiedener Herkunft, Kultur und Geschichte. Die Pilgerfahrt wird dann zu einer bevorzugten Gelegenheit der Begegnung mit dem anderen Menschen. Wer zu-

nächst einmal die Kraft aufgebracht hat, sein Land, seine Heimat und sein Vaterhaus zu verlassen, wie Abraham (vgl. Gen 12,1), wird allein schon dadurch mehr bereit, sich für den zu öffnen, der anders ist.

Ein ähnlicher Vorgang vollzieht sich bei den Migrationen: sie zwingen zum „Herausgehen aus sich selbst“ und können so zu einem Weg zum anderen, zu einem anderen sozialen Umfeld hin werden, um sich durch Schaffen der notwendigen Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben darin einzufügen.

Die Kirche – „Sakrament der Einheit“

3. Die Frohe Botschaft ist die Verkündigung der unendlichen Liebe des Vaters, offenbar geworden in Jesus Christus, der in die Welt kam, „um die versprengten Kinder Gottes wieder zu sammeln“ (Joh 11,52) und sie in der einzigen Familie zu verbinden, in der Gott seine Wohnung unter den Menschen genommen hat (vgl. Offb 21,3). Darum hat Papst Paul VI. von der Kirche gesagt: „Niemand ist ihrem Herzen fremd. Niemand ist ihr gleichgültig wegen seines Amtes. Niemand ist ihr feindlich gesinnt, der es nicht selbst sein will. Nicht umsonst nennt man sie katholisch, nicht vergebens ist sie beauftragt, in der Welt Einheit, Liebe und Frieden zu fördern“ (Ecclesiam suam, 94).

Als Echo auf diese Worte bekräftigte das II. Vatikanische Konzil: „So ist denn dieses messianische Volk, obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfasst und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ (Lumen gentium, 9). Die Kirche ist sich dieser ihrer Sendung bewusst. Sie weiß, dass Christus sie als Zeichen der Einheit im Herzen der Welt gewollt hat. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet sie auch das Phänomen „Migration“, das sich heute im Kontext der Globalisierung mit ihren zahlreichen positiven und negativen Aspekten stellt (vgl. Ecclesia in America, 20–22).

Einerseits beschleunigt die Globalisierung den Fluss des Kapitals und den Waren- und Dienstaustausch zwischen den Menschen und beeinflusst damit auch unvermeidlich die menschlichen Verschiebungen. Jedes große Vorkommnis an einem bestimmten Punkt der Erde neigt zu Auswirkungen auf die ganze Welt, und das Gefühl einer Gemeinsamkeit des Geschicks nimmt unter allen Völkern zu. Die neuen Generationen kommen immer mehr zu der Überzeugung, dass der Planet bereits ein „globales Dorf“ ist, und sie knüpfen Freundschaftsbeziehungen an, die über sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten hinweggehen. Miteinander leben wird für viele eine tägliche Realität.

Gleichzeitig aber führt die Globalisierung zu neuen Brüchen. Im Rahmen eines nicht gebührend gezügelten Liberalismus vertieft sich in der Welt der Unterschied zwischen „aufsteigenden“ und „zurückbleibenden“ Ländern. Die Ersteren verfügen über Kapital und Technologien, die es ihnen gestatten, von den Ressourcen der Erde nach Belieben zu genießen, eine Gabe, von der sie nicht immer im Geist der Solidarität und des Miteinander-Teilens Gebrauch machen. Die Zweiten hingegen haben nicht leicht Zugang zu den für eine angemessene menschliche Entwicklung notwendigen Ressourcen, vielmehr fehlt es ihnen manchmal sogar an den zum Lebensunterhalt notwendigen Mitteln. Von Schulden erdrückt und von inneren Zwistigkeiten zerrissen, vergeuden sie schließlich noch das geringe Kapital im Krieg (vgl. Centesimus annus, 33). Wie ich in der Botschaft zum Weltfriedenstag 1998 in Erinnerung ge-

bracht habe, besteht die Herausforderung unserer Zeit darin, eine Globalisierung in Solidarität, eine Globalisierung ohne Ausgrenzung zu sichern (vgl. Nr. 3).

Auswanderungen aus Verzweiflung

4. In vielen Regionen der Welt lebt man heute in Situationen dramatischer Unbeständigkeit und Unsicherheit. Es ist nicht verwunderlich, dass in solcher Lage bei den Armen und den Verlassenen der Plan aufkommt, zu flüchten und ein anderes Land aufzusuchen, das ihnen Brot, Würde und Frieden bieten kann. Das ist die Auswanderung der Verzweifelten: Männer und Frauen, oft Jugendliche, denen keine andere Wahl bleibt, als ihr eigenes Land zu verlassen, um dem Abenteuer des Unbekannten entgegenzugehen. Jeden Tag nehmen Tausende von Menschen, auch unter dramatischen Umständen, das Wagnis des Fluchtversuchs in ein Leben ohne Zukunft auf sich. Leider ist die Wirklichkeit, die sie in den Aufnahmeländern vorfinden, oft eine Quelle für weitere Enttäuschungen.

Zu gleicher Zeit zeigen die über relativ reichliche Mittel verfügbaren Staaten die Tendenz, die Grenzen fester zu schließen, gedrängt durch eine öffentliche Meinung, die sich mit den infolge der Einwanderungen entstehenden Schwierigkeiten nicht abfinden kann. Die Gesellschaft sieht sich der Notwendigkeit gegenüber, mit den „clandestini“, den illegal Eingewanderten, zurechtzukommen, mit Männern und Frauen in rechtswidriger Lage, ohne Rechte in einem Land, das sich weigert, sie aufzunehmen, Opfer organisierter Kriminalität oder skrupelloser Unternehmer.

An der Schwelle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, da die Kirche sich ihre Sendung zum Dienst der Menschheitsfamilie erneut bewusst macht, erlegt diese Situation auch ihr ernste Fragen auf. Der Prozess der Globalisierung kann ein passender Anlass sein, wenn die kulturellen Verschiedenheiten als Gelegenheit zur Begegnung und zum Dialog angenommen werden und wenn die ungleiche Verteilung der in der Welt vorhandenen Ressourcen ein neues Bewusstsein der notwendigen Solidarität hervorruft, die die Menschheitsfamilie einen muss. Wenn aber, im Gegenteil, die Ungleichheiten sich verschärfen, werden die armen Bevölkerungsgruppen aus Verzweiflung zum Exil gezwungen, während die reichen Länder in der unersättlichen Sucht gefangen sind, die verfügbaren Ressourcen in den eigenen Händen zu konzentrieren.

„Den Blick fest auf das Geheimnis der Menschwerdung gerichtet“

5. Der Tragödien, aber auch der günstigen Möglichkeiten bewusst, die das Phänomen der Migration mit sich bringt, und „den Blick fest auf das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes gerichtet, schickt sich die Kirche an, die Schwelle des dritten Jahrtausends zu überschreiten“ (Incarnationis mysterium, 1). Im Ereignis der Menschwerdung erkennt die Kirche die Initiative Gottes. „Er hat uns das Geheimnis seines Willens kundgetan, wie er es gnädig im Voraus bestimmt hat: Er hat beschlossen, die Fülle der Zeiten heraufzuführen, in Christus alles zu vereinen, was im Himmel und auf Erden ist“ (Eph 1,9-10). Die Christen schöpfen die Kraft für ihren Einsatz aus der Liebe Christi, die die Frohe Botschaft für alle Menschen ist.

Im Licht dieser Offenbarung wirkt die Kirche, Mutter und Lehrerin, dahin, dass jedem Menschen die ihm gebührende Würde zukommt, der Einwanderer als Bruder aufgenommen wird und die ganze Menschheit eine geeinte Familie bildet, die

mit Verständnis die verschiedenen Kulturen auszuwerten versteht, aus denen sie sich zusammensetzt.

In Jesus ist Gott gekommen, um von den Menschen gastliche Aufnahme zu erbitten. Darum stellt er die Bereitschaft, den Andern in Liebe aufzunehmen, als charakteristische Tugend des Gläubigen dar. Er wollte in einer Familie geboren werden, die in Betlehem keine Unterkunft fand (vgl. Lk 2,7), und hat das Exil in Ägypten erlebt (vgl. Mt 8,20).

Jesus, der „keinen Ort hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte“ (vgl. Mt 8,20), hat bei denen, die er traf, um Gastfreundschaft gebeten. Zu Zachäus sagte er: „Ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5). Er ging so weit, dass er sich einem Fremden gleichstellte, der einen Unterschlupf braucht: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35). Als er seine Jünger aussendet, macht er aus der Gastfreundschaft, die ihnen zugute kommen wird, eine Geste, die ihn selbst betrifft: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (Mt 10,40).

In diesem Jubiläumsjahr und vor dem Hintergrund einer Mobilität von Menschen, die überall zugenommen hat, wird die Aufforderung zu gastlicher Aufnahme aktuell und dringend. Wie können die Christen behaupten, sie nähmen Christus auf, wenn sie dem Fremden die Tür verschließen, der bei ihnen vorstellig wird? „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17).

Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, um alle zu erreichen, mit Vorzug den Geringsten, den Ausgeschlossenen, den Fremden. Als er seine Sendung in Nazaret beginnt, stellt er sich als Messias vor, der den Armen die Gute Nachricht, den Gefangenen die Entlassung verkündet und den Blinden das Augenlicht wiedergibt. Er kommt, um „ein Gnadenjahr des Herrn“ auszurufen (vgl. Lk 4, 18), das heißt Befreiung und Beginn einer neuen Zeit der Brüderlichkeit und Solidarität.

„Jubeljahr, das heißt ‚ein Gnadenjahr des Herrn‘, ist das Kennzeichen des Tuns Jesu und nicht nur die chronologische Definition einer bestimmten Wiederkehr“ (Tertio millennio adveniente, 11).

Dieses immer in seiner Kirche gegenwärtige Wirken Christi ist darauf ausgerichtet, dass diejenigen die sich fremd fühlen, in eine neue brüderliche Gemeinschaft eingehen. Und die Jünger sind berufen, Diener dieser Barmherzigkeit zu sein, damit niemand sich verliert (vgl. Joh 6,39).

Das Jubiläumsjahr feiern zur Förderung der Einheit der Menschheitsfamilie

6. Wenn die Kirche das Große Jubiläum des Jahres 2000 feiert, will sie nicht die Tragödien vergessen, die das zu Ende gehende Jahrhundert gekennzeichnet haben: die blutigen Kriege, die die Welt verwüstet haben, die Deportationen, die Vernichtungslager, die „ethnischen Säuberungen“, den Hass der zerrissen hat und der noch immer die menschliche Geschichte verfinstert.

Die Kirche hört den Schrei des Leidens derer, die aus ihrem eigenen Boden entwurzelt wurden, der gewaltsam getrennten Familien, derer, die bei dem heutigen schnellen Ortswechsel nirgends einen ständigen Aufenthaltsort finden. Sie nimmt die Angst derer wahr, die, rechtlos und aller Sicherheit beraubt, jeder Art Ausbeutung ausgesetzt sind, und sie trägt ihr Unglück mit ihnen.

Dass weltweit überall in der Gesellschaft die Gestalt des Verbannten, des Flüchtlings, des Exportierten, des illegal Eingereisten, des Migranten und das „Volk der Straße“ auftaucht, gibt der Feier des Jubiläums eine sehr konkrete Bedeutung. Für die Gläubigen wird das zum Aufruf, die Mentalität und das Leben zu ändern nach dem Appell Christi: „Kehrt um, und glaubt an das Evangelium.“ (Mk 1,15).

In diese Umkehr ist – was ihre höchste und anspruchsvollste Motivation angeht – sicher die wirksame Anerkennung der Rechte der Migranten eingeschlossen: „Ihnen gegenüber muss unbedingt eine enge, nationalistische Haltung überwunden werden, um ihnen einen Status zu gewähren, der das Recht auf Auswanderung anerkennt... ihre Unterbringung sichert... Es ist die Pflicht aller – insbesondere der Christen – entschlossen für die allgemeine Brüderlichkeit zu arbeiten, die die unaufgebbare Grundlage echter Gerechtigkeit und Bedingung eines dauerhaften Friedens ist“ (Paul VI., Octogesima adveniens, 17).

Für die Einheit der Menschheitsfamilie arbeiten heißt, sich dafür einzusetzen, dass jede Diskriminierung, die sich gegen Rasse, Kultur oder Religion eines Menschen richtet, als dem Plan Gottes entgegenstehend zurückgewiesen wird. Es heißt, Zeugnis zu geben für ein geschwisterliches Leben auf der Grundlage des Evangeliums, die kulturellen Verschiedenheiten achtend und offen für den aufrichtigen, vertrauensvollen Dialog.

Es setzt voraus, das Recht eines Jeden zu fördern, damit er in seinem eigenen Land in Frieden leben kann, und ferner: wach und aufmerksam zu sein, dass in jedem Staat die Gesetzgebung bezüglich der Einwanderung ihre Basis hat in der Anerkennung der grundlegenden Rechte der menschlichen Person.

Die Jungfrau Maria, die sich auf den Weg machte, um eilends zu ihrer Kusine Elisabet zu gelangen, und die bei der empfangenen Gastfreundschaft vor Freude in Gott, ihrem Heiland, aufjubelte (vgl. Lk 1,39-47), möge alle unterstützen die sich in diesem Jubiläumsjahr mit offenem Herzen auf den Weg zu den Andern machen. Sie möge ihnen helfen, in ihnen Brüdern und Schwestern zu begegnen, Kindern des gleichen Vaters (vgl. Mt 23,9). Allen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 21. November 1999

Papst Johannes Paul II.

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 211 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 26. 6. 2000 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. 12. 1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25, Seiten 25 ff.), zuletzt geändert am 10. 1. 2000 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2000 Nr. 55 S. 59), wird wie folgt geändert:

1. § 2 der Anlage 10 – Bestimmungen über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (§ 33 KAVO) – wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der pflichtversicherte oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Mitarbeiter, dem nach § 257 SGB V ein Zuschuss zu seinem Krankenversicherungsbeitrag dem Grunde nach zusteht oder der nach § 224 SGB V beitragsfrei versichert ist, sowie seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen sind ausschließlich auf die ihnen aus der gesetzlichen Krankenversicherung oder Unfallversicherung dem Grunde nach zustehenden Sach- oder Dienstleistungen angewiesen. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass sie diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder sich an Stelle einer möglichen Sach- oder Dienstleistung eine Barleistung gewähren lassen, sind nicht beihilfefähig. Besteht ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses gegen die Kranken- oder Unfallversicherung, sind die Aufwendungen mit Ausnahme derjenigen für Brillen (einschließlich für Reparatur und Aufarbeitung), der Mehrkosten für Zahnfüllungen, implantologische Leistungen einschließlich der Suprakonstruktion sowie funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen (§ 28 Abs. 2 SGB V) beihilfefähig; die beihilfefähigen Aufwendungen werden um den dem Grunde nach zustehenden Zuschuss gekürzt.“

b. In Absatz 2 werden hinter den Worten „Mehrkosten für Zahnfüllungen“ ein Komma und das Wort „Verblendungen“ eingefügt.

c. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3)*) Bei dem privatversicherten Mitarbeiter, der bereits am 31. Dezember 1999 in einer privaten Krankenversicherung versichert war und nach § 257 SGB V einen Zuschuss zu seinem Krankenversicherungsbeitrag erhält oder dessen Beitrag nach § 207a

SGB III übernommen wird, sind die Aufwendungen nur insoweit beihilfefähig, als sie über die zustehenden Leistungen der Krankenversicherung hinausgehen; dies gilt nicht für Aufwendungen, die in einer Zeit entstanden sind, in der der Dienstgeber sich nicht an den Beiträgen zur Krankenversicherung beteiligt hat. Übersteigt die Hälfte des Beitrags zu einer privaten Krankenversicherung den Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, so gelten die Leistungen der privaten Krankenversicherung nur im Verhältnis des Beitragszuschusses zur Hälfte des Krankenversicherungsbeitrages als zustehende Leistungen im Sinne des Satzes 1. Maßgebend sind die Beiträge und der Beitragszuschuss im Zeitpunkt der Antragstellung.

d. Es wird ein neuer Absatz 3a folgenden Wortlauts eingefügt:

„(3a) Bei dem Mitarbeiter, der nach dem 31. Dezember 1999 in eine private Krankenversicherung wechselt und dem nach § 257 SGB V ein Zuschuss zu seinem Krankenversicherungsbeitrag dem Grunde nach zusteht oder dessen Beitrag nach § 207a SGB III übernommen wird, sind die Aufwendungen insoweit beihilfefähig, als sie über die dem Grunde nach zustehenden Leistungen der privaten Krankenversicherung hinausgehen. Übersteigt die Hälfte des Beitrags zu einer privaten Krankenversicherung den Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, so gelten die Leistungen der privaten Krankenversicherung nur im Verhältnis des Beitragszuschusses zur Hälfte des Krankenversicherungsbeitrages als dem Grunde nach zustehende Leistung im Sinne des Satzes 1. Maßgebend sind die Beiträge und der Beitragszuschuss im Zeitpunkt der Antragstellung.“

2. Die Anlage 18 – Bestimmungen für geringfügig beschäftigte Mitarbeiter – wird wie folgt geändert:

a. § 2 Abs. 2 wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung gestrichen.

b. Die Anlage 18.1 zur KAVO – Musterarbeitsvertrag gemäß § 1 Abs. 2 der Anlage 18 zur KAVO – wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 des § 2 – Musterarbeitsvertrag für kirchliche Mitarbeiter – erhält das zweite Kästchen folgende Fassung:

„ Die Pauschalierung der Lohnsteuer wird vereinbart, soweit und solange dies rechtlich zulässig ist (§ 40a Einkommensteuergesetz – EStG –).“

Der Dienstgeber trägt die pauschale Lohnsteuer.

Die pauschale Lohnsteuer wird auf den Mitarbeiter, soweit und solange dies rechtlich zulässig ist, abgewälzt (§ 40 a Abs. 5 i. V. m. § 40 Abs. 3 EStG).“

3. In der Anlage 22 – Bestimmungen über Altersteilzeitarbeit (§ 46 a KAVO) – wird ein § 9 a folgenden Wortlauts eingefügt:

*) Der Mitarbeiter, der bereits am 31. Dezember 1999 in einer privaten Krankenversicherung versichert war, ohne einen Zuschuss des Dienstgebers nach § 257 SGB V zu erhalten, und der auch weiterhin einen Zuschuss des Dienstgebers nach § 257 SGB V nicht in Anspruch nimmt, erhält Beihilfe auf der Grundlage der beihilferechtlichen Bestimmungen für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

„§ 9 a
Übergangsregelung

Bis zum 30. 9. 2000 werden diese Bestimmungen analog angewandt auf teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter, die in den Geltungsbereich des Gesetzes zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 20. 12. 1999 fallen.“

II. Die Änderungen zu Ziffer I. 1. treten mit Ausnahme des Buchstaben b am 1. Juli 2000 in Kraft. Die Änderung zu Ziffer I. 1. Buchstabe b tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft.

Die Änderungen zu Ziffer I. 2. treten am 1. August 2000 in Kraft.

Die Änderung zu Ziffer I. 3. tritt rückwirkend am 1. Januar 2000 in Kraft.

Köln, den 22. August 2000

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 212 Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung 2001

Köln, den 4. September 2000

1. Vorbereitung erwachsener Bewerber auf die Sakramente der Initiation

„Wer den Glauben an Christus von Gott durch die Kirche empfangen hat, soll durch liturgische Zeremonien zum Katechumenat zugelassen werden. Dieses besteht nicht in einer bloßen Erklärung von Lehren und Geboten, sondern in der Einführung und genügend langen Einübung im ganzen christlichen Leben, wodurch die Jünger mit Christus, ihrem Meister, verbunden werden.“ (II. Vat. Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, Nr. 14).

Eine Einführung in den katholischen Glauben erhalten die Bewerber in einer Glaubensgesprächsgruppe auf Pfarr-, Dekanats- oder Stadtebene. Auf diesem Weg lernen die Bewerber auch, orientiert am Kirchenjahr mit seinen liturgischen Feiern, kirchliches Leben kennen.

Die vorgesehenen Stufenfeiern (Feier der Aufnahme, Feier der Zulassung, Feier der Übergaben des Vaterunser und des Credo, Feier der Taufskrutinien) verdeutlichen den Gemeinde- und Kirchenbezug auch über die Vorbereitungsgruppe hinaus.

2. Erwachsenentaufe in der österlichen Zeit: Zulassungsfeier im Dom am 1. Fastensonntag 2001

Die besondere Verantwortung des Ortsbischofs für die Initiation Erwachsener wird deutlich in der Feier der Zulassung am 1. Fastensonntag. In diesem Gottesdienst stellen Vertreter der Gemeinden die Katechumenen dem Ortsbischof vor, nachdem diese ihren Vorbereitungsweg fast abgeschlossen haben (vgl. die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche nach dem neuen Rituale Romanum, 2. Auflage 1994, S. 97). Der Erzbischof begrüßt die Bewerber und läßt sie zur Initiation in den Gemeinden zu.

Herr Kardinal Meisner lädt die Katechumenen gemeinsam mit ihren Begleitern aus den Pfarrgemeinden und den taufenden Priestern zu der Zulassungsfeier am 4. März 2001 um 15.00 Uhr in den Hohen Dom zu Köln ein.

Pfarrer, die eine Erwachsenentaufe in der Osternacht oder der österlichen Zeit planen, sind gebeten, diese Zulassungsfeier mit in die Vorbereitung aufzunehmen und die Katechumenen rechtzeitig bei der Abt. Gemeindepastoral, Herrn Theodor (Tel. 02 21/16 42-15 21), für die Zulassungsfeier anzumelden.

3. Erwachsenentaufe außerhalb der österlichen Zeit

Die Zulassungsfeier im Dom am ersten Fastensonntag geht von der Osternacht als eigentlichem und ursprünglichem Ort

der Erwachsenentaufe aus. Wir bitten Sie, dies in der Planung von Erwachsenentaufen zu berücksichtigen. Sollte eine Taufe außerhalb der österlichen Zeit geplant sein, wird etwa vier Wochen vor dieser Taufe ein gemeindlicher Zulassungsgottesdienst gefeiert. Ausgearbeitete Vorschläge für die Feier der Gottesdienste im Laufe des Katechumenatswegs finden Sie in der von Ernst Werner herausgegebenen Arbeitshilfe „Erwachsene fragen nach der Taufe“. Diese Arbeitshilfe wurde 1992 im Auftrag des Deutschen Liturgischen Instituts und der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet. Eine überarbeitete Neuauflage erscheint voraussichtlich im Oktober 2000 und kann beim Deutschen Katecheten-Verein München, Preysingstr. 83 c, 81667 München, Tel. 089/4 80 92 42 42, bezogen werden.

4. Beratung, Begleitung

Beratung und Informationen über den Katechumenat, Anregungen und Hilfen zur Einrichtung katechumenaler Strukturen in der Gemeinde, dem Seelsorgebereich oder dem Dekanat bietet die Broschüre „Katechumenat in der Erzdiözese Köln“, die Sie über die Abt. Gemeindepastoral kostenlos beziehen können. Die Referenten für Gemeindekatechese stehen Ihnen gerne mit Beratung und Begleitung bei der inhaltlichen Konzeption des Katechumenatsweges und der Schulung von Katechumenatsbegleitern zur Verfügung. Tel. 02 21/16 42-15 21.

5. Beantragung der Erwachsenentaufe

Gemäß can. 863 CIC ist die Taufe von solchen, die dem Kindesalter entwachsen sind, mindestens aber das 14. Lebensjahr vollendet haben, dem Bischof anzutragen, damit die Taufe von ihm persönlich gespendet werden kann, wenn er dies für angebracht hält. Deshalb muss die Erlaubnis zur Taufe Erwachsener generell beim Bischof über das Generalvikariat beantragt werden. Anträge zur Erwachsenentaufe sind mit Hilfe der vorgeschriebenen Formulare zu richten an die Stabsabteilung Kirchenrecht im Erzbischöflichen Generalvikariat. Auch hier erhalten Sie weitere Auskünfte und Hilfe. Tel. 02 21/16 42-12 06 oder -12 15.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 213 Warnung vor „Restaurator Hudorovich“

Köln, den 18. August 2000

Es wird erneut gewarnt vor einer Person, die derzeit gezielt Kölner Pfarrhäuser und Geistliche aufsucht und sich mit einer Visitenkarte wie folgt ausweist:

Hudorovich
Restaurator
Spezialisiert in kirchlichen, sakralen Gegenständen für Versilberung, Vergoldung, Zapponierung usw.
Ein Gegenstand wird als Muster kostenlos bearbeitet
56075 Koblenz, Lerchenweg 13

Der Genannte suchte in der zweiten und dritten Augustwoche mehrere Kölner Geistliche auf und bot an, sakrale Geräte aufzuarbeiten. In einem Fall wollte er den Gegenstand kostenlos aufarbeiten und dafür ein Pfand in Höhe von 100,- DM hinterlegen. Als Referenz nannte er die Italienische Mission in der Ursulagartenstraße in Köln, ferner einen namentlich benannten Kaplan einer Kölner Innenstadtkirche, wobei er von beiden eine Visitenkarte vorlegte. Herr Hudorovich bevorzugte im Gespräch die italienische Sprache und gab vor, nur wenig Deutsch zu können. Auf Nachfrage legte er einen in Erlangen ausgestellten Reise-Gewerbeausweis vor.

In der vierten Augustwoche versuchte der Genannte, einen rector ecclesiae im Generalvikariat aufzusuchen. Dabei legte er drei aktuelle Empfehlungsschreiben von Kölner Geistlichen vor. Nachdem er der fachlich zuständigen Stelle in der Hauptabteilung Bau-, Kunst- und Denkmalpflege zugeführt wurde und ihm dort mitgeteilt wurde, dass wir vor ihm gewarnt wurden, verließ er sofort den Ort.

Wir verweisen auch auf die frühere Warnung im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. 1. 2000, Nr. 12, in der aufgrund des Hinweises der Diözese Würzburg vor betrügerischem Verhalten und unfachmännischer Restaurierung sakraler Gegen-

stände (mit der Möglichkeit von Gesundheitsgefährdungen bei Kelchbenutzung aufgrund des Zapponierungsverfahrens) gewarnt wurde.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 214 Warnung
(Postwurfszettel eines „Pater Rodriguez“ betreffend Altkleider- und Schuhe-Sammlung)

Köln, den 31. August 2000

Auf Grund sich neuerlich zeigender Aktivitäten des Vorgenannten wiederholen wir unsere vorjährige Warnung (veröffentlicht im Amtsblatt 1999 unter Nr. 212).

Wiederum wird durch – vermutlich flächendeckend – verbreitete Handwurfszettel der Eindruck vermittelt, die von einem kommerziellen Unternehmen durchgeführte Sammlung erfolge im Auftrag eines sich als Pater Rodriguez bezeichnenden Wohltäters, dessen uneigennützig verfolgtes Ziel allein in der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen besteht.

Der Aktion gegenüber ist größte Skepsis angebracht, nicht zuletzt deshalb, weil es sich bei dem vorgeblichen Pater nicht um einen Angehörigen eines von der römisch-katholischen Kirche anerkannten Ordens handelt.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 215 Pfarrexamen im Jahr 2001

Zum *Pfarrexamen* im Jahre 2001, das in Anlehnung an die „Ordnung für die Priesterbildung im Erzbistum Köln“ vom 25. 10. 1999, Ziff. 23, (Amtsblatt 1999, Nr. 283) durchgeführt wird, sind die **Priester des Weihejahrgangs 1995** aufgerufen. Teilnehmen können ferner Priester mit mindestens fünf Dienstjahren, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und bisher noch kein Pfarrexamen abgelegt haben.

Der 1. Teil des verkürzten Pfarrexamenskurses findet statt vom 25. 6.–6. 7. 2001 im Wilhelm-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod; der 2. Teil (Exerzitien) ist vom 8. 7.–14. 7. 2001 in Heiligenstadt. Bei der künftigen Übernahme einer Pfarrstelle ist die Teilnahme am Kurs „Einführung in das Pfarramt“ obligatorisch.

Es sind folgende Fristen und Termine zu beachten:

- Bis 20. 11. 2000 Anmeldung zu Pfarrexamen und Pfarrexamenskurs und das gewählte Thema der schriftlichen Hausarbeit mit einem Exposé (Gliederung) der Arbeit.
- Bis 19. 3. 2001 Abgabe der Hausarbeit im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- 30. 5. bzw. 31. 5. 2001 Kolloquium über das Thema der schriftlichen Hausarbeit

Anmeldungen ergehen schriftlich an das Erzbischöfliche Generalvikariat, H. A. Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln. Die Abt. Aus- und Weiterbildung steht auch für alle mit dem Pfarrexamen zusammenhängenden Fragen zur Verfügung. Telefonische Auskünfte: 02 21/16 42-13 79 (Pfr. Schatten).

Nr. 216 Abschluss der Berufseinführung im Jahr 2001

Zum *Abschluss der Berufseinführung* sind in Anlehnung an die „Ordnung für die Priesterbildung im Erzbistum Köln“ vom 25. 10. 1999, Ziff. 23, (Amtsblatt 1999, Nr. 283) die **Priester des Weihejahrgangs 1997** aufgerufen.

Es sind folgende Fristen und Termine zu beachten:

- Anmeldung zu allen Elementen des Abschlusses der Berufseinführung umgehend.
- 16.–22. 10. 2000 Exerzitien in Gerleve.
- Bis Ende Oktober Anmeldung zum Personalführungsgespräch mit dem vorgesetzten Pfarrer bei Pfr. Radermacher, Abt. Personaleinsatz Pastorale Dienste.
- Bis 20. 11. 2000 Abgabe des Exposés (Gliederung) der schriftlichen Hausarbeit.
- Bis 19. 3. 2001 Abgabe Hausarbeit im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- 12. 6. bzw. 13. 6. 2001 Kolloquium über das Thema der schriftlichen Hausarbeit.
- 25. 6.–13. 7. 2001 3-Wochen-Kurs „Abschluss der Berufseinführung“ in Limburg.

Anmeldungen ergehen schriftlich an das Erzbischöfliche Generalvikariat, H. A. Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln. Die Abt. Aus- und Weiterbildung steht auch für alle mit dem Pfarrexamen zusammenhängenden Fragen zur Verfügung. Telefonische Auskünfte: 02 21/16 42-15 93 (Herr Hanisch).

Nr. 217 Werkwoche „Gottesbilder – Menschenbilder“

Die im neuen Programmheft der Weiterbildung 2000/2001 für alle pastoralen Dienste (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen) angekündigte Werkwoche findet in der Woche 13. bis 17. November 2000 (Montag bis Freitag) statt. Der angegebene Zeitraum „17.–21. 11.“ ist ein Druckfehler.

Nähere Hinweise zu Intention, Themen und Anlage der Werkwoche stehen im genannten Heft auf den Seiten 32 bzw. 145 (Kurs-Nr. 101).

Anmeldungen sind erbeten.

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel. Auskunft: 02 21/16 42-14 67.

Nr. 218 Exerzitien für Priester sowie für Küster und Organisten in Maria Laach (im Jahr 2001)

Wir weisen auf folgende Exerzitienangebote in der Benediktinerabtei Maria Laach hin:

Im Jahr 2001 werden folgende *Priesterexerzitien* gehalten:

Termine: 19.–23. 3.; 23.–27. 4.; 18.–22. 6.; 22.–26. 10.; 12.–16. 11. 2001

Leitung: P. Benedikt Müntnich

Thema: „Heute Kirche sein“ – Biblische Betrachtungen und Erhellungen

An *Küster und Organisten* richtet sich folgendes Angebot:

Termin: 7.–11. 5. 2001

Leitung: P. Nikolaus Peil

Thema: „Die Begegnung des auferstandenen Herrn im Kreis seiner Jünger“

Anmeldung: (schriftlich und mit Rückporto):

Benediktinerabtei (Gastpater), 56653 Maria Laach, Telefax 0 26 52/59-282; Tel. Auskunft: 0 26 52/59-0 und -313

Nr. 219 Exerzitien für Priester sowie für hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter (im Jahr 2001)

Wir weisen auf die Exerzitienangebote im Lassalle-Haus Bad Schönbrunn (Edlibach/Schweiz) hin:

Das Angebot ist mittlerweile so umfangreich, dass eine Veröffentlichung im Rahmen des Amtsblatts nicht mehr möglich ist. Interessent(inn)en empfehlen wir die Anforderung des Jahresprogramms 2001 bzw. des Auszugs aus dem Jahresprogramm 2001, der speziell für kirchliche Mitarbeiter Ignatianische Exerzitien und Exerzitien in anderen Formen enthält.

Anforderung: Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, 6313 Edlibach, Schweiz, Tel. 00 41/41/757 14-14, Fax -13, E-Mail: lassalle@lassalle-haus.com

Nr. 220 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Dekanat Wuppertal-Barmen, Seelsorgebereich B:

Die Pfarreien des Seelsorgebereichs sind mehreren Pfarrern in seelsorglicher Zusammenarbeit nach can. 517, § 1 CIC gemeinsam übertragen worden.

Eine Pfarrerstelle wird zum 1. 10. 2000 vakant und soll wieder entsprechend besetzt werden.

Nr. 221 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

1. 8. Kessler Pater Tobias MSC, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Jugendseelsorger für die fremdsprachigen kath. Jugendlichen im Erzbistum Köln;
1. 8. Steinke Ansgar, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Pfarrer an St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) in Düsseldorf zum Pfarrer an St. Paulus in Düsseldorf und der neu errichteten Kirchengemeinde St. Elisabeth und St. Vinzenz in Düsseldorf und für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich Flinngern-Düsseltal des Dekanates Düsseldorf Ost;
16. 8. Dümmer Hans-Wilhelm, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes an St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Bornheim;
24. 8. Hodick Werner, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes an St. Elisabeth in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich B des Dekanates Wuppertal-Barmen;
24. 8. Ondraczek Franz, mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zum Krankenhausseelsorger an den St.-Antonius-Kliniken Wuppertal, Betriebsstätte Petrus-Krankenhaus mit Geriatrischer Klinik, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Kirchenvorstandsvorsitzender an St. Elisabeth in Wuppertal-Barmen und St. Petrus in Wuppertal-Blombacherbach und Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben;
24. 8. Vos Pater Gerardus OSC, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes an St. Petrus in Wuppertal-Blombacherbach im Seelsorgebereich B des Dekanates Wuppertal-Barmen;
1. 9. Arakaparambil Pater Thomas CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. November 2000 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Lambertus in Bedburg und St. Ursula in Bedburg-Lipp im Seelsorgebereich A des Dekanates Bedburg;
1. 9. Dane Gerhard, Kreisdechant, mit Wirkung vom 24. September 2000 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Rochus in Kerpen-Balkhausen und St. Joseph in Kerpen-Brüggen im Seelsorgebereich C des Dekanates Kerpen;
1. 9. Escurel del Prado Pater Armando SVD, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 zum Seelsorger für die Philippinen im Erzbistum Köln;
1. 9. Maira Pater Arcangelo CS, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Kaplan an der Italienischen Mission in Köln, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Leiter der Italienischen Mission im Rheinisch-Bergischen Kreis;
1. 9. Nienaber Michael, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Norbert in Köln-Dellbrück im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Dünnwald;

1. 9. Peters Hans-Joachim, zum Pfarrer an St. Norbert in Köln-Dellbrück und zum Pfarrvikar an St. Joseph in Köln-Dellbrück im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Dünnwald, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Krankenhausseelsorger an den Städt. Krankenanstalten in Köln-Merheim;
1. 9. Spillere Pater Pietro CS im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Kaplan an der Italienischen Mission in Köln, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Leiter der Italienischen Mission in Solingen;
15. 9. Braun Georg, mit Wirkung vom 1. November 2000 zum Diakon im Vorbereitungsdienst an St. Mariä Himmelfahrt in Düsseldorf-Unterbach und St. Johann Baptist in Erkrath im Seelsorgebereich C des Dekanates Hilden;
15. 9. Kaniyanadackal Pater Sunny Kurien CMI im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. Januar 2001 zum Kaplan an St. Lambertus in Bedburg, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Wilibrordus in Bedburg-Blerichen und St. Lucia in Bedburg-Rath im Seelsorgebereich A des Dekanates Bedburg.

Der Herr Erzbischof hat am:

1. 8. Dr. Rudolf Schunk im Einvernehmen mit dem Regionalvikar der Prälatur vom Heiligen Kreuz und Opus Dei mit Wirkung vom 1. September 2000 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Subdiakon an St. Matthias in Euskirchen entpflichtet;
16. 8. den Pfarrer Msgr. Erwin Dederichs unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben als Vorsitzender des Kirchenvorstandes an St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf entpflichtet;
17. 8. den Pfarrer Pater Bernhard Seggewiß SDB, Seelsorger gem. Can. 517 § 1 CIC an St. Paulus in Velbert und St. Don Bosco in Velbert-Birth, mit Wirkung vom 1. September 2000 von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet;
24. 8. den Pfarrer i. R. Franz Stark mit Wirkung vom 1. September 2000 als Subdiakon an St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal entpflichtet;
30. 8. den Pater Alessandro Rossi CS im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 1. September 2000 als Vikar an der Italienischen Mission in Köln entpflichtet;
31. 8. den Pater Mario Toffari CS im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 1. September 2000 als Ju-

gendseelsorger für die Italiener im Erzbistum Köln und als Pfarrvikar an St. Karl Borromäus und St. Nikolaus in Köln-Sülz entpflichtet;

1. 9. den Pater Josef Simon SVD im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 15. August 2000 als Krankenhausseelsorger am St.-Josefs-Krankenhaus in Haan entpflichtet;
15. 9. die Verzichtleistung des Pfarrers Msgr. Heribert Löcherbach auf die Pfarrstelle St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. März 2001 in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subdiakon für drei Jahre an Hl. Familie in Düsseldorf-Stockum im Seelsorgebereich C des Dekanates Düsseldorf-Nord.

Es starben im Herrn am:

1. 9. Valder Johannes, Diakon an St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen und St. Hubertus in Düsseldorf-Itter, 63 Jahre alt;
6. 9. Faber Nikolaus, Pfarrer an St. Blasius in Düsseldorf-Hamm, 62 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

1. 9. Bolz Bernadette, zur Gemeindeassistentin an St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgem und St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen im Seelsorgebereich A des Dekanates Grevenbroich;
1. 9. Männig Ingeborg, zur Gemeindeassistentin an Frieden Christi in Bonn-Heiderhof und Herz Jesu in Bonn-Lannesdorf im Seelsorgebereich Bad Godesberg-Süd des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;
1. 9. Sebboua Cordula, zur Pastoralassistentin an St. Adelheid in Köln-Neubrücke im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Deutz;
1. 9. Schwellenbach Babette, zur Gemeindefereferentin an St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf, St. Martinus in Pulheim-Stommeln und St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch im Seelsorgebereich C des Dekanates Pulheim.

Eintritt in den Ruhestand am:

1. 6. Hilger Marianne, Mitarbeiterin in der Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken in Köln;
1. 9. Frenz Maria, Mitarbeiterin in der Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken in Düsseldorf.

Zur Post gegeben am 15. September 2000